



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Eisen- und Stahlgießerei

vom 17.02.2017

Betreiber: Fa. Walzen Irle GmbH

Standort: Hüttenweg 5
57250 Netphen
Werk II Waldstraße 52

Die Firma Walzen Irle GmbH betreibt am o.g. Standort eine Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Ziffer 3.7.1 Anhang 1 der 4. BImSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.3.a und 2.4 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie).

Datum der Überwachung:	29.11.2016
Vor-Ort-Aufwand:	10 h (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	56 h
Gesamtaufwand:	66 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a BImSchG
i.V.m. dem Genehmigungsbescheid:
56-Si-43.0037/06/0307.1 v. 28.08.2007
(Abnahme) sowie weiterer Entscheidungen
gemäß § 15 (2) BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Betreffend den Umfang und die Dokumentation
der Wartung und Prüfung der kontinuierlichen
Messeinrichtungen

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.